

UNIVERSITÄT HOHENHEIM
FAKULTÄT
WIRTSCHAFTS- UND SOZIALWISSENSCHAFTEN



STUDIENPLAN

FÜR DAS AUFBAUSTUDIUM

JOURNALISTIK

INHALTSVERZEICHNIS	Seite
Einführung in den Studiengang	3
1. Ziel des Studiums	3
2. Besonderheiten des Studiengangs	4
3. Berufsqualifizierender Abschluss	4
Allgemeine Studienvoraussetzungen	5
Struktur des Studiengangs	5
1. Studienbegleitende Prüfungsleistungen	5
2. Praktikum	7
3. Exkursion	7
Prüfungsanforderungen	7
1. Diplomarbeit	7
2. Mündliche Prüfung	7
3. Bildung der Gesamtnote	8
Prüfungsvoraussetzungen	8
1. Voraussetzungen für die Zulassung zur Diplomprüfung	8
2. Durchführung der Diplomprüfung	8
Informationsmöglichkeiten	8
Darstellung und Inhalt der Lehrveranstaltungen	8

Einführung in den Studiengang

Journalisten haben Schlüsselpositionen im Netzwerk der gesellschaftlichen Kommunikation inne

- sei es, dass sie in den verschiedensten Medien (z. B. Zeitungen, Zeitschriften, Hörfunk, Fernsehen) tätig sind und entscheiden, welche Themen in welcher Aufmachung und Interpretation auf die Tagesordnung der öffentlichen Aufmerksamkeit gesetzt werden,
- sei es, dass sie in anderen Organisationen und Institutionen (z. B. Parteien, Verbänden, Behörden, Unternehmen) arbeiten und deren Informations- bzw. Öffentlichkeitspolitik nach innen und außen beeinflussen.

Eine moderne Informationsgesellschaft ist auf die Qualität des Journalismus angewiesen, der in aktiver Recherche, professioneller Vermittlung und sachgerechter Kommentierung von Ereignissen und Entwicklungen sowie Nachrichten aller Art eine wichtige Dienstleistung erbringt. Er vermittelt und interpretiert Realitäten in der Politik, Wissenschaft, Wirtschaft und in vielen anderen Bereichen. Die Verantwortung des Journalismus wird umso größer, je mehr der Anteil an Informationen und Kenntnissen wächst, die der Bürger nur indirekt - über Medien - erfahren kann, die er nicht direkt wahrnehmen und unmittelbar selbst überprüfen kann. Die Anforderungen an die Verantwortung, an das journalistische Können (Informationen mediengerecht aufzubereiten und ansprechend zu präsentieren) und an die Fachkompetenz (den Gegenstand der Berichterstattung sachgerecht zu recherchieren und zu beurteilen) steigen. Vermittlungs- und Fachkompetenz der Journalisten werden gefordert.

1. Ziel des Studiums

Das Aufbaustudium Journalistik kombiniert theoretisches Wissen mit praktischen Fertigkeiten. Als berufsfeldorientiertes Ergänzungsstudium grenzt es das Lehrgebiet der Kommunikationswissenschaft ein und legt den Schwerpunkt auf die Teildisziplin Journalistik.

Das Aufbaustudium trägt den gestiegenen Anforderungen im Berufsfeld Journalismus Rechnung, komplexe Inhalte sach- und mediengerecht aufzuarbeiten und zu vermitteln. Der Studiengang vermittelt den Absolventen grundlegende Qualifikationen, die sie in die Lage versetzen, die sich ändernden Aufgaben und Bedingungen im Berufsfeld Journalismus erfolgreich zu bewältigen. Die Ausbildung bereitet die Absolventen auch auf neue berufliche Anforderungen vor, wie sie durch die informationstechnischen Entwicklungen absehbar sind. Entsprechend der notwendigen hohen fachlichen und journalistischen Kompetenz der im Journalismus Tätigen knüpft das Aufbaustudium Journalistik an das fachwissenschaftliche und methodische Wissen an, das in dem bereits vorher abgeschlossenen Studium

erworben wurde. Ziel des praxisbezogenen Aufbaustudienganges als ergänzendes Studium ist

- a) die Vermittlung fundierter kommunikationswissenschaftlicher Grundlagen, insbesondere von Kenntnissen über Institutionen, Prozesse und Strukturen der öffentlichen Kommunikation. Die Studenten erhalten Einblicke in die empirische Kommunikationsforschung und lernen insbesondere Arbeitsbedingungen der Journalisten verstehen. Dazu gehören politische, wirtschaftliche, soziale, rechtliche, organisatorische, technische, ethische und historische Aspekte des Journalismus;
- b) die Einübung medienpraktischer Fähigkeiten und Fertigkeiten in den Berufsfeldern Zeitung, Zeitschrift, Hörfunk, Fernsehen und Öffentlichkeitsarbeit. Hierbei stehen Übungen zu den Arbeitstechniken (z.B. Recherche), verschiedene Formen der Darstellung (z. B. Nachricht, Kommentar, Reportage) und medienspezifische Bedingungen (z. B. Hörfunk- und Fernsehjournalismus) im Vordergrund.

2. Besonderheiten des Studienganges

Das Aufbaustudium Journalistik nach dem "Stuttgart-Hohenheimer Modell" integriert Angebote aus Theorie und Praxis. Es bereitet auf journalistische Tätigkeiten in den Berufsfeldern Zeitung, Zeitschrift, Hörfunk, Fernsehen und Öffentlichkeitsarbeit vor. Der Studiengang selbst schließt mit dem akademischen Grad "Diplom-Journalist" ab.

Die Ausbildung ist medienübergreifend. In einer wissenschaftlich-technisch geprägten Welt gibt es in allen Lebensbereichen - und damit in allen Ressorts der Medien - einen Bedarf nach problemorientierten und sachkundigen Leistungen von Journalisten. Ziel und Schwerpunkt des Aufbaustudienganges Journalistik ist der fachorientierte Journalismus, der über Spezialmedien oder spezielle Fachbeiträge hinausreicht und in vielen journalistischen Arbeitsgebieten gefordert ist.

3. Berufsqualifizierender Abschluss

Im Mittelpunkt des Berufsfeldes für die Absolventen des Aufbaustudienganges Journalistik stehen die "klassischen" Massenmedien Zeitung, Zeitschrift, Hörfunk und Fernsehen. Hinzu kommen in einer sich ständig differenzierenden Gesellschaft Tätigkeiten in der öffentlichen Kommunikation - zum Beispiel "Public Relations" und Pressearbeit. Presse- und Öffentlichkeitsarbeit werden heute von fast allen Organisationen verlangt, die im öffentlichen Interesse stehen: von Wirtschaftsunternehmen, Universitäten, Verbänden, Gewerkschaften, Kirchen, Ver-

waltungseinrichtungen, Forschungsinstituten, Messegesellschaften u.a.. Auch Fach- und Sachbuchverlage und Fachzeitschriften erwarten gut ausgebildete Journalisten, die eine bestimmte Disziplin beherrschen und sie verständlich für den Leser umsetzen können.

Das Berufsfeld Journalismus ist expandierend. Die Zunahme der Informationsaufgaben, die der wirtschaftliche, soziale und mediale Strukturwandel moderner Industriegesellschaften hervorbringt, lässt immer wieder neue Aufgaben für Journalisten entstehen - seien sie nun "fest" angestellt oder "frei" beruflich tätig.

Allgemeine Studienvoraussetzungen

Erforderlich für die Zulassung zum Studium ist ein berufsqualifizierender Hochschulabschluss, insbesondere in ingenieur-, natur-, agrar-, wirtschafts- oder sozialwissenschaftlichen Studiengängen. Näheres regelt die Zulassungssatzung.

Struktur des Studienganges

1. Studienbegleitende Prüfungsleistungen

Das Studium kann in der Regel nach vier Semestern abgeschlossen werden. Im Rahmen des Studiums ist ein viermonatiges Praktikum Pflicht. Wer während des Studiums darüber hinaus die Verbindung zur Praxis pflegt, verbessert nach den gemachten Erfahrungen seine Berufschancen.

Das Studium gliedert sich in a) Pflichtgebiete (P) und b) Wahlpflichtgebiete (W).

- a) Je ein Pflichtleistungsschein ist aus den folgenden dreizehn Gebieten zu erbringen, die allgemeines Grundwissen vermitteln. Bis auf den Schein Ziffer P 13 werden alle Leistungsnachweise benotet.

Kommunikationswissenschaft und angrenzende Gebiete

- P 1. Grundprobleme der Humankommunikation
- P 2. Allgemeine Massenkommunikationslehre
- P 3. Allgemeine Kommunikationspolitik
- P 4. Allgemeine Medienlehre I
- P 5. Mitarbeit an einem Projekt
- P 6. Medienrecht

Praktische Kommunikationslehre

- P 7. Allgemeine journalistische Praxis
- P 8. Grundlagen der Journalistik
- P 9. Journalistische Formen und Techniken I
- P 10. Journalistische Formen und Techniken II
- P 11. Medienbezogene Praxis
- P 12. Lehrredaktion
- P 13. Vor- und Nachbereitung des Pflichtpraktikums

Von Studierenden ohne sozialwissenschaftliche Grundausbildung ist zusätzlich zu erbringen:

P 14. Ein Leistungsnachweis über die "Einführung in die Grundlagen der Sozialwissenschaften".

- b) Ferner sind fünf Wahlpflicht-Leistungsscheine aus folgenden Gebieten zu erbringen:

Kommunikationswissenschaft und angrenzende Gebiete

- W 1. Allgemeine Medienlehre II
- W 2. Arbeitsfeld Journalismus
- W 3. Methoden der Wissensvermittlung
- W 4. Spezielle Kommunikationspolitik
- W 5. Grundlagen der empirischen Kommunikationsforschung
- W 6. Anwendungsbezogene Kommunikationsforschung
- W 7. Journalismusforschung
- W 8. Sozialgeschichte der Massenkommunikation
- W 9. Medienpädagogik

Praktische Kommunikationslehre

- W 10. Spezielle journalistische Praxis
- W 11. Journalistische Formen und Techniken III
- W 12. Public Relations (Öffentlichkeitsarbeit)
- W 13. Internal Relations (Kommunikation in und für komplexe Organisationen)

Das Studium gliedert sich in einen theoretisch-empirischen und in einen praktischen Teil. Die theoretischen Fächer sollen grundlegende Kenntnisse über die menschliche Kommunikation und insbesondere die Massenkommunikation vermitteln. In den praktischen Übungen steht das journalistische Handwerk im Mittelpunkt. Die Studenten werden mit den Anforderungen der journalistischen

Praxis vertraut gemacht. Dazu gehört auch die kritische Reflexion der Arbeitsbedingungen und der Anforderungen, die sich den Journalisten stellen. Kernstück der praktischen Übungen ist die Lehrredaktion, in der das redaktionelle Arbeiten durch Simulation geübt wird. Die praktisch orientierten Übungen erfordern eine intensive Betreuung durch die Lehrenden. Angestrebt wird daher ein Arbeiten in möglichst kleinen Gruppen: in Veranstaltungen der praktischen Kommunikationslehre ist die Teilnehmerzahl auf 15 pro Übung begrenzt.

2. Praktikum

Das Praktikum kann in zweimal zwei Monaten innerhalb der Semesterferien abgelegt werden. Sinnvollerweise wird nach dem ersten Semester der erste Teil absolviert. Dieser Teil des Praktikums wird am besten in einem Pressebetrieb abgeleistet. Der zweite Teil kann dann in einer frei zu wählenden Organisation abgelegt werden, sofern dort journalistische Arbeit zu leisten ist.

3. Exkursion

Zur Vertiefung der praktischen Ausbildung werden Exkursionen angeboten. Die Teilnahme an mindestens einer Exkursion ist Pflicht.

Prüfungsanforderungen

Die Diplomprüfung besteht ferner aus einer Diplomarbeit und einer mündlichen Prüfung von etwa einer Stunde.

1. Diplomarbeit

Die Diplomarbeit ist innerhalb einer dreimonatigen Bearbeitungsfrist anzufertigen. Ausnahmen davon sind in § 15 Abs. 3 der Prüfungsordnung geregelt.

Durch die Diplomarbeit soll der Kandidat zeigen, dass er in der Lage ist, eine Aufgabe aus dem Gebiet der Kommunikationswissenschaft einschließlich angrenzender Gebiete selbständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten und darzustellen.

2. Mündliche Prüfung

Die mündliche Prüfung umfasst die Gebiete:

1. Grundprobleme der Humankommunikation
2. Allgemeine Massenkommunikationslehre
3. Allgemeine Kommunikationspolitik

4. + 5. zwei Gebiete gemäß § 13 Prüfungsordnung.

Es kann gewählt werden zwischen "Allgemeine Medienlehre" oder "Medienrecht" und "Grundlagen der Journalistik", "Journalistische Formen und Techniken I und II", "Medienbezogene Praxis" und den Gebieten aus Abs. 2 Ziffer 1 - 13. (Einzelheiten s. § 16 Abs. 1 der Prüfungsordnung).

3. Bildung der Gesamtnote

Die Note der Diplomprüfung setzt sich zusammen: aus dem arithmetischen Mittel der Noten der studienbegleitenden Leistungsnachweise, der Note der mündlichen Prüfung sowie der Note der Abschlussarbeit (1:1:1).

Prüfungsvoraussetzungen

1. Voraussetzungen für die Zulassung zur mündlichen Teilnahme an der Diplomprüfung und zur Diplomarbeit sind:

1. Nachweis der studienbegleitenden Prüfungsleistungen
2. Nachweis darüber, dass der Kandidat mindestens die letzten zwei Semester vor der Prüfung in Hohenheim im Aufbaustudium Journalistik studiert hat.

2. Durchführung der Diplomprüfung

Der Studierende meldet sich beim Prüfungsamt zur Diplomprüfung an. Dort wird er mit den weiteren Modalitäten vertraut gemacht.

Informationsmöglichkeiten

Grundlegende Informationen über Studienaufbau, Studienablauf und Prüfungsangelegenheiten erhält der Studierende im Studentensekretariat und im Prüfungsamt. Die fachliche Studienberatung (z.B. über Fragen der Wahlmöglichkeiten) erfolgt durch die kommunikationswissenschaftlichen Lehrstühle im Institut für Sozialwissenschaften.

Darstellung und Inhalt der im Studiengang angebotenen Lehrveranstaltungen

Pflichtveranstaltungen (P)

- P 1) Grundprobleme der Humankommunikation (Vorlesung 2 SWS)
Diese Einführungsveranstaltung soll einen Überblick verschaffen über die elementaren Funktionen und Strukturen menschlicher Kommunikation.
- P 2) Allgemeine Massenkommunikationslehre (Vorlesung 2 SWS)
In der Vorlesung werden die Grundlagen und Theorien der Massenkommunikation behandelt. Themenschwerpunkte sind Ergebnisse der Kommunikator-, Inhalts-, Medien- und Publikumsforschung.
- P 3) Allgemeine Kommunikationspolitik (Vorlesung 3 SWS)
Die Abhängigkeit des deutschen Mediensystems von politischen und wirtschaftlichen Bedingungen wird in dieser Vorlesung behandelt. Außerdem wird die Entwicklung der neuen Medien vorgestellt.
- P 4) Allgemeine Medienlehre I (Proseminar 2 SWS)
Ziel des Seminars ist die Vermittlung der politischen, wirtschaftlichen und rechtlichen Grundlagen einzelner Medien. Außerdem wird behandelt, wie Medienangebote geplant, realisiert und genutzt werden.
- P 5) Projekt (4 SWS)
Diese Lehrveranstaltung bietet im Rahmen eines Projektes die Möglichkeit, sich mit einem Gegenstand der Kommunikationswissenschaft oder angrenzender Gebiete selbständig und vertiefend zu beschäftigen. Gleichzeitig wird angestrebt, die Ergebnisse des Projekts in angemessener Form öffentlichkeitswirksam umzusetzen.
- Die Projektarbeit verlangt durch ihren Forschungscharakter von den Teilnehmern Kooperationsbereitschaft und zuverlässige Mitarbeit.
- P 6) Medienrecht (Vorlesung 1 SWS)
Inhalt der Vorlesung sind die Grundlagen des Presse- und Rundfunkrechts, zum Beispiel das Informationsrecht, die Sorgfaltspflicht, das Beschlagnahme- und Zeugnisverweigerungsrecht sowie die Problematik zivil- und strafrechtlicher Haftung für Veröffentlichungen. Anhand von Beispielen werden die für Journalisten wichtigen Rechtsbereiche behandelt.
- P 7) Allgemeine journalistische Praxis (Übung 3 SWS)

In dieser Übung wird das journalistische Handwerk geübt: Recherche, Darstellungsformen, Sprachstile.

- P 8) Grundlagen der Journalistik` (Proseminar mit Exk. 2 SWS)
Kommunikationswissenschaftliche Erkenntnisse über Entwicklungen im Journalismus und Mediensystem werden in dieser Veranstaltung behandelt, z.B. Berufs- und Nachrichtenforschung.
- P 9) Journalistische Formen und Techniken I* (Übung 2 SWS)
- P 10) Journalistische Formen und Techniken II* (Übung 2 SWS)
- W 11) Journalistische Formen und Techniken III (Übung 2 SWS)
Einzelne, grundlegende journalistische Techniken wie Recherche, Interview und Gesprächsführung müssen besonders gründlich behandelt werden. Von ihrer Beherrschung hängt im wesentlichen die Qualität journalistischer Arbeit ab.
- P 11) Medienbezogene Praxis* (Übung mit Exk. 2 SWS)
Die Besonderheiten der Arbeit in einem speziellen Medium werden in dieser Übung herausgearbeitet. Zwei Medien stehen im Mittelpunkt, der Hörfunk und das Fernsehen. Die Darstellungsformen werden geübt.
- P 12) Lehrredaktion` (Übung 6 SWS)
Die Lehrredaktion dient dazu, praktisch zu arbeiten unter Bedingungen, die vergleichbar mit dem Alltag in einer Redaktion sind. Das Ziel ist eine gedruckte Zeitung oder Zeitschrift.

Die Seminarteilnehmer übernehmen im Rahmen der Lehrredaktion Rollen, wie z.B. Verleger, Chefredakteur, Chef vom Dienst, Redakteur etc. Dabei werden alle Gebiete der Produktion einer Zeitung (von der redaktionellen bis zur technischen Arbeit) berührt. Am Ende des Semesters soll eine gedruckte Zeitung oder Broschüre vorliegen. Wie dieses "Produkt" in den Grundzügen aussehen soll, wird gemeinsam geplant.

Die Lehrredaktion erfordert von allen Beteiligten einen verhältnismäßig hohen Arbeitseinsatz und zuverlässige Erfüllung der übernommenen Aufgaben. Die Veranstaltung erfordert einen besonders hohen Zeitaufwand, weil die Redaktionssitzungen außerhalb der Lehrveranstaltungszeiten stattfinden müssen. Außerdem müssen die Artikel recherchiert und geschrieben werden. Während der Produktionszeit findet die Veranstaltung ganztätig statt.

* mit Pflichtexkursion nach Maßgabe der Thematik der Lehrveranstaltung

- P 13) Vor- und Nachbereitung von Praktika (Übung 1 SWS)
Um die Praktika möglichst effizient für die Studierenden zu gestalten, ist es nötig, sich auf die Anforderungen der Praxis vorzubereiten und sie im nachhinein zu reflektieren. Dies soll in dieser Veranstaltung geschehen. Der Praktikumschein wird erst nach Besuch dieser Veranstaltung ausgestellt. Er wird nicht benotet.
- P 14) Einführung in die Grundlagen der Sozialwissenschaften (Übung 4 SWS)
Alle Studenten, die kein sozialwissenschaftliches Studium abgeschlossen haben, sollen die wichtigsten Grundbegriffe, Methoden und Modelle der Sozialwissenschaften kennenlernen, die für die journalistische Arbeit wichtig sind.

Wahlpflichtveranstaltungen (W)

- W 1) Allgemeine Medienlehre II (Übung 2 SWS)
In dieser Veranstaltung werden Probleme behandelt, die sich etwa durch die Einführung neuer Medien und neuer Informationstechnologien bzw. dem Wandel der Wettbewerbsbeziehungen in der Medienlandschaft ergeben. Auch die Fragen geänderter Zielgruppenorientierung einzelner Medien können mit Beispielen in dieser Veranstaltung besprochen werden.
- W 2) Arbeitsfeld Journalismus (Proseminar 2 SWS)
Die Werte und Normen journalistischer Arbeit spielen in der Praxis eine zentrale Rolle. Sie sollen kennengelernt und daraufhin untersucht werden, wie sie die Berichterstattung beeinflussen.
- W 3) Methoden der Wissensvermittlung (Übung 2 SWS)
Wie nimmt der Seher, Hörer oder Leser Informationen auf, und wie muss der Journalist seine Texte und Aussagen gestalten, um Wirkung zu erzielen? Gibt es überhaupt Patentrezepte? Diese Übung soll versuchen, Antworten zu finden.
- W 4) Spezielle Kommunikationspolitik (Vorlesung 1 SWS)
Die Medienlandschaft unterliegt einem ständigen Wandel. In diesen Veranstaltungen werden spezielle Probleme der Kommunikationspolitik herausgegriffen und analysiert.
- W 5) Grundlagen der empirischen Kommunikationsforschung (Vorlesung 2 SWS)
Die Teilnehmer sollen die wichtigsten empirischen Methoden der Kommunikationswissenschaft kennenlernen und deren Aussagekraft im journalistischen Alltag abschätzen lernen.

- W 6) Anwendungsbezogene Kommunikationsforschung (Proseminar 2 SWS)
Die Frage nach den Wirkungen der Massenkommunikation steht im Brennpunkt der öffentlichen Diskussion. Der Journalist muss darüber informiert sein, was die Wissenschaft über Voraussetzungen, Prozesse und Einflüsse auf "Medienwirkungen" zu sagen hat, und er sollte spezielle Methoden der Wirkungsforschung kennen.
- W 7) Journalismusforschung (Seminar 2 SWS)
Die Journalismusforschung konzentriert sich in diesem Seminar auf den Arbeitsplan des Journalisten, seine Einstellung zum Beruf, die Bedingungen für seine Arbeit, z.B. Aus- und Weiterbildung, Arbeitsorganisation, u.a.
- W 8) Sozialgeschichte der Massenkommunikation (Proseminar 2 SWS)
Die Veranstaltung dient dazu, heutige Diskussionsfelder vor ihrem historischen Hintergrund besser verstehen zu lernen. Die Entwicklung von Medien bzw. einzelner Formen, ihre jeweilige politische, ökonomische, technische und soziale Bedeutung wird in der historischen Dimension dargestellt.
- W 9) Medienpädagogik (Übung 2 SWS)
Medienpädagogik will die Teilnehmer am Kommunikationsprozess über die Bedingungen der Medienkommunikation aufklären. Der Journalist soll lernen, sich in die Situation der Rezipienten hineinzudenken, um daraus Konsequenzen für seine Arbeit abzuleiten.
- W 10) Spezielle journalistische Praxis* (Proseminar 2 SWS)

* mit Pflichtexkursion nach Maßgabe der Thematik der Lehrveranstaltung

*mit Pflichtexkursion nach Maßgabe der Thematik der Lehrveranstaltung

Diese Veranstaltung bietet die Möglichkeit, die erworbenen praktischen und theoretischen Kenntnisse zu reflektieren. Damit werden sowohl ein besseres Verständnis von einzelnen mediengebundenen Genres gefördert als auch innovative Anregungen angestrebt.

- W 11) Journalistische Formen und Techniken III* (Übung 2 SWS)
Diese Veranstaltung gibt Gelegenheit, einzelne journalistische Techniken noch einmal intensiv zu üben, z.B. die Recherche oder das Interview. Von ihnen hängt es in besonderem Maße ab, wie gut z.B. Zeitungsartikel oder Hörfunkbeiträge werden.
- W 12) Public Relations (Öffentlichkeitsarbeit) (Übung 2 SWS)
Die Studenten sollen sich mit den Anforderungen, Aufgaben und Bedingungen journalistischer Arbeit in Organisationen vertraut machen. Anhand konkreter Fallbeispiele wird die Arbeit in Pressestellen simuliert.
- W 13) Internal Relations (Kommunikation in Organisationen) (Übung 2 SWS)
Die interne Kommunikation in Organisationen verlangt spezifische Methoden der Informationsvermittlung. Die Besonderheiten organisationsinterner journalistischer Arbeit, z.B. in Werkszeitschriften, werden deutlich gemacht und in praktischen Übungen trainiert.
-

Impressum gem. § 8 Landespressegesetz:

Studienplan für das Aufbaustudium Journalistik an der
Universität Hohenheim

Herausgabe: Dekanat der Fakultät
Wirtschafts- und Sozialwissenschaften
70 593 Stuttgart

Redaktion: Fak. Ass. Th. Gutmann

Gedruckt in der Druckerei der Universität Hohenheim

Stand: 01.10.2003